

Allgemeine Angaben

Verkaufskonditionen

Die Verkaufspreise verstehen sich als Festpreise für die schlüsselfertig erstellten Terrassenwohnungen gemäss Baubeschrieb. Die Eigentumsübertragung erfolgt bei der Schlüsselübergabe. Das genaue Datum wird mind. drei Monate vor dem definitiven Bezugstermin schriftlich bekanntgegeben.

Kaufs- und Zahlungsabwicklung

Abschluss einer Reservationsvereinbarung bei Kaufzusage mit einer Anzahlung von CHF 30'000.-. Anlässlich der Vertragsbeurkundung hat die Käuferschaft eine weitere Anzahlung über 20% des Kaufpreises, abzüglich der Anzahlung von CHF 30'000.00, zu leisten. Diese Anzahlung wird weder verzinst noch sichergestellt.

Die Käuferschaft hat bei der öffentlichen Beurkundung über den gesamten restlichen Betrag ein unwiderrufliches, vorbehaltloses Zahlungsverprechen eines schweizerischen Finanzinstitutes vorzulegen, wonach die Anzahlung wie vereinbart und valutagemäss überwiesen wird.

Die Notariats- und Grundbuchgebühren werden je zur Hälfte von Käufer und Verkäufer übernommen.

Ihr persönlicher Ausbau

Sie werden Ihrem Eigenheim einen persönlichen Stil verleihen und nach Ihren Bedürfnissen gestalten, indem Sie folgende Auswahlen treffen:

- Geringfügige Grundrissänderungen im Rahmen des statischen und haustechnischen Konzeptes
- Kücheneinrichtung (Materialien, Farben und Layout)
- Nasszellen (Sanitärapparate)
- Boden- und Wandbeläge
- Elektroinstallationen

Die Machbarkeit der oben erwähnten Ausbauten ist vom Baufortschritt abhängig.

Termine

Der Baubeginn ist im Frühling 2018 und der Bezugstermin im Winter 2019 / Frühling 2020 geplant.

Ihr nächster Schritt

Bestimmt haben Sie noch Fragen – Wir halten für Sie weitere Unterlagen bereit. Diese werden Ihnen einen Eindruck über Ihr zukünftiges Zuhause geben. Gerne stehen wir Ihnen bis zu Ihrem Einzug mit Rat und Tat zur Seite!

Das Kleingedruckte

Kleine Änderungen bleiben vorbehalten.

Bei vorliegender Verkaufsbroschüre und den dazugehörigen Beilagen handelt es sich um eine erste Information und nicht um eine Offerte. Diese Unterlagen bilden nicht Bestandteil der später abzuschliessenden Kauf- respektive Werkverträge.